

Rheinmetall und die Börse

Wie der Aktienmarkt unsere Verantwortung zersetzt

Jonas Rybak

Vor zwei Jahren stieß ich auf einen Dokumentarfilm des Norddeutschen Rundfunks, der mich seither sehr beschäftigt. Er behandelt den Rüstungskonzern *Rheinmetall* – ein Unternehmen, das seinen Börsenwert seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine zeitweise mehr als verzwanzigfachen konnte.¹ Das wird unter anderem dadurch ermöglicht, dass Rheinmetall Milliardenaufträge von der deutschen Bundesregierung bekommen hat, um die Ukraine mit Waffen zu versorgen. Die Dokumentation wirft nun die Frage auf, wieso Rheinmetall trotz dieses Umstands an einer Klage auf Schadensersatz gegen den deutschen Staat festhält, der 2014 einen Rüstungsexport nach Russland unterbunden hatte. Die Antwort des Vorstandsvorsitzenden von Rheinmetall, *Armin Papperger*, ist einfach: Er habe gar nicht die Wahl, das zu entscheiden, denn „als Vorstandsvorsitzender dieses Unternehmens muss ich im Grunde genommen hingehen und muss von meinen Aktionären Schaden abwenden.“² Der Leiter von Rheinmetall sieht sich also nicht in der eigenen Verantwortung für seine Entscheidungen. Er entscheide gar nicht frei, sondern setze das Interesse der Eigentümer um.

Ich möchte diese Aussage zum Anlass nehmen, um einen genaueren Blick auf die Eigentumsverhältnisse von Rheinmetall zu werfen. Denn ein Weg – wenn auch sicher nicht der einzige –, um uns vor Kriegen zu schützen, ist, unsere heutige Wirtschaft zu verstehen, die ohne unser Verständnis immer wieder Konflikte provozieren muss. Das Beispiel Rheinmetall zeigt dabei sehr deutlich, dass unser Umgang mit Unternehmenseigentum das Gegenteil von dem erreicht, was er verspricht. Ja, dass die konkurrierenden Eigentumsverständnisse in Sozialismus und Kapitalismus gar nicht so verschieden sind, wie sie zunächst erscheinen.

Freiheit und die Bürde der Verantwortung

Schon zu Schulzeiten hörte ich von verschiedenen Freunden den Satz: „Kapitalismus ist zwar schlecht, aber der Sozialismus ist gescheitert.“ Mir sagten beide Wörter so gut wie nichts. Aber es klang durch, dass das wohl die einzigen zwei möglichen Wirtschaftsformen sein mussten. Und jetzt, wo wir uns im *Forschungsstudium Soziale Dreigliederung*³ mehr mit aktuellen Wirtschaftstheorien befassen, bin ich immer wieder erstaunt, dass sich tatsächlich fast alle Denkweisen selbst in einem Spektrum zwischen Sozialismus und Kapitalismus einsortieren. Dabei tendiert manches mehr in die Richtung staatlicher Eingriffe und einer zentral geplanten sozialistischen Wirtschaft, in der Unternehmen dem Staat gehören; und als Gegenpol dazu positionieren sich Forderungen nach freien Märkten und privatem Eigentum an Unternehmen.

Ein scharfes Beispiel für die letztere Sichtweise findet sich in dem noch heute viel gelesenen Buch *Der Weg zur Knechtschaft* von *Friedrich August von Hayek*. Darin stellte er zum Ende des Zweiten Weltkriegs dem Sozialismus, den er neben der Sowjetunion auch bei Nazi-Deutschland und in Anfängen in England beobachtete, seine eigenen kapitalistischen Freiheitsideen als polaren Gegensatz gegenüber. Der Ökonom *Giacomo Corneo* dagegen bezieht nicht so radikal Partei. Doch auch für ihn spielt sich die wirtschaftliche Realität zwischen Kapitalismus und Sozialismus ab. Er geht in seinem Buch *Bessere Welt* aus dem Jahr 2014 ver-

1 companiesmarketcap.com: >Marktkapitalisierung von Rheinmetall<, <https://ogy.de/kapital>

2 NDR: >Rheinmetall und der Krieg<, vom 27.11.2023, Minute 14:40, <https://ogy.de/papp>

3 ein seit 2023 von Studierenden selbst organisiertes Vollzeitstudium, www.dreigliederungsstudium.de

schiedene kapitalistische und sozialistische Ansätze durch und endet schließlich bei einer Mischform mit halb staatlichem und halb privatem Eigentum.⁴ Beide sehen dabei einen wesentlichen Vorteil des Kapitalismus darin, dass er uns – anders als der Sozialismus – die Freiheit lasse, eigenverantwortlich zu handeln. Bei Hayek klingt das so:

» Die wirtschaftliche Freiheit, die die Vorbedingung für jede andere Freiheit ist, kann nicht die Befreiung von wirtschaftlicher Sorge sein, die die Sozialisten uns versprechen und die man nur dadurch erreichen kann, daß man gleichzeitig dem Individuum die Notwendigkeit und die Möglichkeit der freien Wahl abnimmt. Es muß vielmehr die Freiheit unserer Wirtschaftsbetätigung sein, die uns zwar das Recht der Wahl gibt, aber uns auch notwendigerweise das Risiko und die Verantwortung für dieses Recht aufbürdet.⁵

Auch Corneo verweist darauf, dass das Privateigentum im Kapitalismus „das Gefühl der Eigenverantwortung fördern“⁶ könne. Und natürlich stimmt es, dass eine Verstaatlichung die freie Initiative und Verantwortung der Einzelmenschen hemmt. Aber nun sagt der Leiter der privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft Rheinmetall, dass auch er nicht frei und eigenverantwortlich, sondern aus Zwang handle und tun müsse, was den Aktionären nutzt. Er ist nämlich nicht der Eigentümer, sondern das Eigentumsrecht an Rheinmetall ist in über 40 Millionen Aktien zerteilt, die frei an einer Börse gekauft werden können. Mit jeder Aktie erwirbt man das Recht auf einen Anteil an den Gewinnen, auf eine *Dividende*, aber auch ein Stimmrecht. Und wer die meisten Aktien besitzt, kann damit bei der jährlichen Versammlung auch die meisten Stimmen abgeben.⁷ Sind also diese Aktionäre, von denen Papperger sprach, die eigentlichen Entscheider, die die Verantwortung für die Entscheidungen von Rheinmetall tragen?

Wem gehört Rheinmetall?

Der Aktionär mit den meisten Rheinmetall-Anteilen ist das US-amerikanische Unternehmen *BlackRock*. Es hält zurzeit gut sieben Prozent aller Aktien von Rheinmetall. Die nächstmeisten Anteile besitzen die drei amerikanischen Banken *Bank of America*, *Morgan Stanley* und *Goldman Sachs* mit jeweils gut vier Prozent.⁸ Obwohl das gigantische Vermögen sind, ist bereits hier die Verantwortung auf viele Schultern verteilt. Doch sie verliert sich noch weiter. Das Geschäft von BlackRock besteht nämlich unter anderem darin, Anteile von allen Unternehmen eines bestimmten Markts aufzukaufen und zu einem Bündel zusammenzufassen. Das Eigentum an diesem Bündel wird dann wieder in viele Anteile zersplittert, die BlackRock über seine Marke *iShares* an Kunden weiterverkauft. Solche Bündel werden *ETFs* genannt (Exchange Traded Fund – also ein an der Börse gehandelter Vermögenshaufen). Einer der vielen ETFs von BlackRock, der Rheinmetall-Aktien enthält, trägt den nicht ganz eingängigen Namen *iShares Core MSCI World UCITS ETF*.⁹ Er vereint Anteile von über 1300 der größten Unternehmen auf der ganzen Welt. Dieses Bündel ist wiederum in fast eine Milliarde Anteile

4 Giacomo Corneo: ›Bessere Welt‹, Goldegg (Berlin) 2014, S. 357 ff.

5 Friedrich August von Hayek: ›Der Weg zur Knechtschaft‹, Lau-Verlag 2014, S. 104.

6 Giacomo Corneo: ›Bessere Welt‹, S. 60.

7 Rheinmetall: ›Hauptversammlung 2025, Abstimmungsergebnisse‹, <https://ogy.de/abstim>

8 Rheinmetall: ›Stimmrechtsmitteilungen‹, (Stand 30.11.2025), <https://ogy.de/stimmrechte>

9 Auf der Seite von iShares zu besagtem ETF kann man unter ›Positionen‹ die lange Liste nach ›Rheinmetall‹ filtern: <https://ogy.de/ishares>, z. a. am 30.11.2025.

unterteilt und man kann einen einzelnen davon für aktuell etwa 130 Euro erwerben.¹⁰ ETFs streuen das Risiko, alles zu verlieren, auf viele Unternehmen. So sollen sie auch weniger vermögende Menschen zum Investieren motivieren. Das hat sich in den letzten drei Jahren noch dadurch gesteigert, dass sogenannte *Neobroker* nochmal zerstückelte Anteile der Anteile über Apps oft an junge Menschen – auch in meinem Freundeskreis – weiterverkaufen, die nur wenige Euros übrig haben.¹¹ Sie werden so zu Miteigentümern von Rheinmetall. Mit einem ganzen ETF-Anteil kauft man ein 600-Milliardstel vom Eigentumsrecht an Rheinmetall, über Neobroker auch deutlich weniger.

Sind es also die Menschen, die in iShares-ETFs investieren, die Armin Papperger dazu drängen, den Staat auf Schadensersatz zu verklagen? Naheliegender ist, dass sie gar nichts von ihrer Beteiligung an Rheinmetall wissen. Denn es ist recht schwer, herauszufinden, was in einem ETF drinnensteckt. ETF-Kleinanleger können also nicht bewusst die Verantwortung für das Handeln von Rheinmetall tragen. Die Menschen aber, die die ETFs bei BlackRock verwalten, sind auch wieder nur Dienstleister, die in der Pflicht stehen, das Geld ihrer Kunden zu vermehren. ETFs sind damit ein Beispiel von vielen, an denen man erkennen kann, dass sich die freie menschliche Entscheidungsfähigkeit und damit auch die Verantwortung auf dem heutigen Kapitalmarkt pulverisiert. Natürlich gibt es auch das Problem in der Finanzwirtschaft, dass sich viel Macht bei einzelnen Menschen bündelt. So wurden allein im vergangenen Jahr der ehemalige Aufsichtsratschef von BlackRock-Deutschland zum Bundeskanzler- und der ehemalige Vizekanzer Sigmar Gabriel in den Aufsichtsrat von Rheinmetall gewählt.¹² Doch so paradox es auch sein mag, gleichzeitig entpuppt sich der globale Aktienhandel als ein Bild der menschlichen Ohnmacht. Hier verantwortet kein Mensch mehr wirklich eine eigene Entscheidung, sondern alle dienen einem Automatismus, der menschliche Entscheidungen überwindet.

Verpulverte Verantwortung

Das private und käufliche Eigentumsrecht der Gegenwart hat sich also zu etwas sehr Ähnlichem von dem entwickelt, dem es in so scharfer Polarität gegenübergestellt wird. Es raubt den handelnden Menschen die Entscheidungsfreiheit und befreit sie stattdessen von der Bürde der Verantwortung. Seitdem sich ETFs immer weiter verbreiten, hat diese Pulverisierung der Verantwortung eine neue Stufe erreicht – aber neu ist sie nicht. Rudolf Steiner wies vermehrt darauf hin, dass sich die Finanz- und Börsenwirtschaft schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verselbstständigt habe. Mit den Aktiengesellschaften hätten „rein objektive Kräfte“ im Kapital den Willen der Menschen an sich gezogen, „sodass die Persönlichkeit ohnmächtig geworden ist.“¹³ Die verselbstständigte Finanzwirtschaft schaltet mit kalter Logik die menschliche Entscheidungskraft und auch die Verantwortung aus. Diese Dynamik, die uns zu Dienern einer von der Realität entkoppelten Maschinerie macht, in der alle wie Papperger scheinbar handeln müssen, wie es der Zweck und die Notwendigkeit gebieten, brachte Steiner mit der geistigen Wesenheit in Verbindung, die er *Ahriman* nannte.¹⁴

10 Ebenda, »Anzahl der Positionen« (Unternehmen): 1319, zerteilt in 969.202.642 »Umlaufende Anteile«.

11 Trade Republic: »Wie kann ich mit Bruchstücken handeln?« <https://ogy.de/broker>

12 Robert Landgraf: »Blackrock findet Nachfolger für Friedrich Merz« (Handelsblatt 3.6.2020), <https://ogy.de/merz-blackrock>, sowie Rheinmetall: »Prof. Sigmar Gabriel Aufsichtsrat – Portrait«, <https://ogy.de/sigmar>

13 Rudolf Steiner: »Die Apokalypse des Johannes« (GA 104), Vortrag vom 24.06.1908, Dornach 2023, S. 141.

14 Rudolf Steiner: »Die Polarität von Dauer und Entwicklung im Menschenleben« (GA 184), Vortrag vom 22.09.1918, Dornach 2017, S. 190: »Auf die Persönlichkeit kommt es nicht mehr an, sondern es kommt darauf an, daß das Geld als solches wirtschaftet, bald einen heraufwirft, bald wieder hinunterwirft. Die Aktie, die Kapitalanhäufung und sein Gegenpol, das Kreditwesen, dieses Apersönliche und Antipersönliche, ist

Um uns aus diesem Gefängnis zu befreien, brauchen wir einen Umgang mit Eigentum, der ganz aus dem von Kapitalismus und Sozialismus begrenzten Feld ausbricht. Ja, das Denken zwischen diesen scheinbaren Polen scheint mir immer hinderlicher, wenn man zu einem Verständnis der sozialen Wirklichkeit und damit der Sozialen Dreigliederung gelangen will. Im Spektrum zwischen kapitalistischer Marktwirtschaft und sozialistischer Planung lässt sich die assoziative Wirtschaft nicht begreifen. Und mit sozialistischem Gemeineigentum und kapitalistischem Privateigentum werden zwei Ansätze gegenübergestellt, die beide die menschliche Initiative untergraben. Hier hilft die Soziale Dreigliederung weiter, indem sie neben der Wirtschaft und dem Staat auch die soziale Bedeutung eines freien Geisteslebens beschreibt. Und dieses Geistesleben ist für einen verantwortlichen Umgang mit Eigentum unentbehrlich.

Die Dreigliederung gibt uns die Verantwortung zurück

Rudolf Steiner wies darauf hin, dass die eigentlichen Eigentümer eines Unternehmens stets alle aktuell darin Arbeitenden sein müssten.¹⁵ Doch das volle Entscheidungsrecht müsse bei den Menschen zusammenkommen, die das Unternehmen tatsächlich leiten.¹⁶ Wer als Unternehmer die Arbeit anderer Menschen organisiert, muss auch entscheiden und verantworten können, wie die Produktionsmittel und das Kapital des Unternehmens dabei eingesetzt werden – sonst droht ihm das Schicksal von Armin Papperger. Doch diese Freiheit, die auch Hayek fordert, kann nicht aus der Wirtschaft geboren werden, sondern erfordert Unternehmen, die nicht mehr selbst in der Wirtschaft gehandelt werden. *Josef Witzig* beschreibt in unserem Studiumsmagazin *durchsichtig wirtschaften*¹⁷ wie jeder Kauf eines Unternehmens oder schon einer Aktie in den bei Rheinmetall gezeigten Zwang drängt. Ein Unternehmen verträgt es nicht, wie eine Ware vom Menschen losgelöst, verkauft und konsumiert zu werden. Es ist nicht für sich etwas, sondern nur in Verbindung mit den Menschen, die ihre Fähigkeiten im Unternehmen einsetzen. Um dem Rechnung tragen zu können, braucht es neben dem Wirtschaftsleben einen sozialen Bereich, in dem anstelle konsumierbarer Waren die menschlichen Fähigkeiten im Fokus stehen. Und das ist das Geistesleben.

Erst wenn ein Unternehmen nicht mehr käuflich ist, kann auf der Suche nach dem Menschen, der es leiten soll, die wichtige Frage gestellt werden, wer denn dazu befähigt ist. Wer hat das Können, um die Arbeit der Menschen in einem bestimmten Betrieb produktiv zu organisieren und die Verantwortung dafür zu tragen? Besonders wichtig war Steiner dabei, dass ein Betriebsleiter das Unternehmen nur so lange leiten sollte, wie „er die Leitung rechtfertigen kann durch das Verbundensein, das Zusammengewachsensein seiner Fähigkeiten mit diesen Produktionsmitteln.“¹⁸ Die einzige mir bekannte Denkerin, die unabhängig von Steiner bemerkt, dass Unternehmen unverkäuflich werden müssen, gerade damit sie von verantwortlichen Individuen geleitet werden können, die mit dem Unternehmen verbunden sind, ist die Geldforscherin *Samirah Kenawi*. Sie fordert statt käuflichem Eigentum ein „Besitzeigentum“, das Unternehmensleitern die Entscheidungsfreiheit über ein Unter-

dasjenige, was sich als das ahrimanische Gegenbild des Geistselbstes für die Zukunft der sozialen Ordnung entwickeln soll.“

15 Rudolf Steiner: »Zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart« (GA 332b), Besprechung vom 27.01.1919, Dornach 2020, S. 33 u. 39.

16 Rudolf Steiner: »Die Kernpunkte der Sozialen Frage« (GA 23), Dornach 2022, S. 109.

17 Forschungsstudium Soziale Dreigliederung: »durchsichtig wirtschaften«, Dezember 2025, bestellbar über www.dreigliederungsstudium.de

18 Rudolf Steiner: »Neugestaltung des sozialen Organismus« (GA 330), Vortrag vom 13.05.1919, Dornach 1983, S.176.

nehmen einräumt, das nur so lange gilt, wie sie diesen Besitz auch aktiv „besetzen“, also führen und die volle Verantwortung tragen.¹⁹

Wenn die Frage einer Unternehmensweitergabe nicht mehr durch Kauf, sondern nach Beurteilung der Fähigkeiten beantwortet wird, dann rückt sie aus dem Wirtschaftsleben ins Geistesleben. Vereinzelt gibt es dafür auch jetzt schon Beispiele. Das unverkäufliche Unternehmen *Sonett* wurde über mehrere Jahrzehnte von *Beate Oberdorfer* und *Gerhard Heid* geleitet. Als sie die Leitung weitergeben wollten, suchten sie keinen Käufer, sondern drei fähige, mit dem Unternehmen bereits verbundene Mitarbeitende, die seither die Leitung von Sonett verantworten. Wichtig ist dabei vor allem, dass die gleichen Personen das Entscheidungsrecht, die Fähigkeiten und auch die Verantwortung bei sich vereinen. Das ist der effektivste Schutz vor einer Zerstäubung der Verantwortung, die Unternehmen zu Handlungen leitet, für die kein einzelner Mensch die Verantwortung tragen könnte. Und vielleicht würde ja auch Armin Papperger, wenn er aus Eigenverantwortung handeln könnte, die Maschinen von Rheinmetall für etwas anderes verwenden als zur Herstellung von Panzern.

¹⁹ Samirah Kenawi: »Die Quadratur des Geldes, Band 1: Manifest für das 22. Jahrhundert«, Books on Demand, 3. Aufl., S. 57 ff.